

Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 412 „Barger Meer“

Landkreis Leer, Samtgemeinde Jümme, Gemeinde Detern, Ortsteil Barge



Fadenenzian (*Cicendia filiformis*)

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	4
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	4
1.2	Rechtliche Vorgaben	4
1.2.1	Planungsansatz des Maßnahmenplans, Organisation und Zeitrahmen; Verwaltungszuständigkeiten	5
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	5
2.1	Beschreibung des Planungsraums.....	5
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	6
2.2.1	Hydrologie	6
2.2.2	Böden	7
2.2.3	Klima.....	7
2.3	Historische Entwicklung	8
2.4	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	8
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	9
3.1	Biotoptypen.....	9
3.1.1	Beschreibung der gebietsprägenden Biotoptypen ohne LRT.....	10
3.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	13
3.2.1	FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung inner-halb des Planungsraumes	16
4	Zielkonzept FFH-Gebiet 412 „Barger Meer“	18
4.1	Naturschutzfachlicher Idealzustand.....	18
4.2	Naturschutzinterne Zielkongruenzen und Zielkonflikte.....	18
4.3	Rahmenbedingungen, sozio-ökonomische Belange	18
4.4	Umsetzungsorientiertes gebietsbezogenes Zielkonzept.....	19
4.4.1	Ziele für vorrangig zu betrachtende FFH-Lebensraumtypen und Arten	19
4.4.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand	19
4.4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	22
4.4.4	Entstehende Zielkonflikte der unterschiedlichen Erhaltungsziele	24
5	Handlungs – und Maßnahmenkonzept	25
5.1	Maßnahme M1 – Gewässerpflege für LRT 3130 und Froschkraut (Luronium natans)	26

5.2	Maßnahme M2 – Pflege weiterer Gewässer.....	28
5.3	Maßnahme M3 - Mahd der Waldwiese (Feuchtwiese).....	30
5.4	Maßnahme M4 - Neophytenbekämpfung	32
5.5	Maßnahme M5 - Wasserstandsregulierung.....	34
5.6	Maßnahme M6 - Erhalt von Totholz	36
6	Evaluierung und Monitoring.....	38
7	Literatur:	39
7.1	Internetquellen.....	40
7.2	Abbildungen	40

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Der Zustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wild lebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts in den EU-Mitgliedsstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische Vielfalt, die Lebensräume sowie die Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union das Schutzgebietsystem „Natura 2000“ ins Leben gerufen (NLWKN 2019). Innerhalb der Europäischen Union sind 20 % der Fläche als Natura 2000-Gebiete gemeldet, in Niedersachsen zählen 10,5 % der Landesflächen zu dem Schutzgebietsnetz. Die rechtliche Grundlage dieser Schutzgebiete bilden die Fauna-Flora-(FFH) Richtlinie (92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) und die Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) oder kurz Vogelschutzrichtlinie wurde am 2. April 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassen und 30 Jahre nach ihrem Inkrafttreten kodifiziert. Die kodifizierte Fassung (Richtlinie 2009/147/EG) vom 30. November 2009 ist am 15. Februar 2010 in Kraft getreten. (bfN) Diese beiden Richtlinien dienen zur Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten, zu welchen sich Niedersachsen europarechtlich verpflichtet hat (§ 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)). Speziell die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, die Lebensraumtypen und deren Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen (92/43/EWG Art. 2). Im Jahr 2017 waren dies 385 FFH-Gebiete mit 609.552 ha inklusive marine Bereiche (11,4 %) in Niedersachsen, ohne die marinen Bereiche waren es 324.953 ha (6,8 %) der Landesfläche (NLWKN 2019 a). Dazu zählt auch das FFH-Gebiet 412 „Barger Meer“.

Innerhalb Deutschlands gilt das Bundesnaturschutzgesetz, welches ermöglicht, Gebiete mit landesweiter Bedeutung für die biologische Vielfalt mit Schutzgebietsverordnungen unter hoheitlichen Schutz zu stellen (Niedersächsisches Landschaftsprogramm 2018, S. 206). Gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG sind in Naturschutzgebieten (NSG) die Natur und Landschaft besonders zu schützen. Im Jahr 2017 waren 799 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von 219.340 ha in Niedersachsen (4,1 %) verordnet, darin enthalten ist das Naturschutzgebiet WE 102 „Barger Meer“ (Niedersächsisches Landschaftsprogramm 2018, S. 33).

1.2 Rechtliche Vorgaben

Seit 2004 steht das FFH-Gebiet „Barger Meer“ (FFH 412, EU Code 2811-331) unter dem Schutz des Natura-2000-Schutzgebietssystems. Das europaweite Natura-2000-Netzwerk dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Laut des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (2017) ist das FFH-Gebiet „Barger Meer“ ein Vorranggebiet des Biotopverbundes (§ 21 BNatSchG), welches „überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind“ (LROP-VO 2017, 24). Dadurch wird festgehalten, dass durch Maßnahmen und Planungen dieser Biotopverbund nicht in seiner Funktion oder Anbindung behindert werden darf.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2006) basiert auf dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen von 1994 und dessen Fortschreibungen. Die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung für das RROP datiert vom 17.05.2016.

Der Landschaftsrahmenplan (unveröffentlichter Vorentwurf 1996, Entwurf 2020, Landkreis Leer) bewertet den gesamten Barger Hammrich als Gebiet der Wertstufe 1, d. h., die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und/oder Erlebnisfähigkeit des Landschaftsbildes sind wenig eingeschränkt.

Ein Landschaftsplan liegt für das Gebiet der Samtgemeinde Jümme nicht vor.

1.2.1 Planungsansatz des Maßnahmenplans, Organisation und Zeitrahmen; Verwaltungszuständigkeiten

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Naturschutzgebietes „Barger Meer“ gemäß § 23 BNatSchG. Räumlich befindet sich das NSG „Barger Meer“ in der Samtgemeinde Jümme, Gemeinde Detern, Ortsteil Barge, im Landkreis Leer. Es misst eine Größe von 15,35 ha. Das FFH-Gebiet hat lediglich eine Gesamtgröße von 7,0 ha und liegt im nördlichen und westlichen Teil des Naturschutzgebietes.

Da sich das Gebiet über eine geringe Fläche erstreckt, wurde in diesem Fall die Erstellung eines Maßnahmenplans angestrebt.

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

2.1 Beschreibung des Planungsraums

Das FFH-Gebiet „Barger Meer“ (FFH 412, EU Code 2811-331) gemäß „Natura 2000“ liegt im Naturschutzgebiet „Barger Meer“. Dieses Gebiet zählt zu den Lebensraumtypen 3130 „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“. Das Gebiet ist charakterisiert durch verschieden große Stillgewässer mit Vorkommen des Froschkrauts (*Luronium natans*) und einer artenreichen Strandlings- und Zwergbinsen-Vegetation sowie strukturreichem Stieleichen-Birkenwald und Erlen-Eichen-Birkenwald an den Ufern von Abtragungsgewässern auf stark entwässerten, frischen bis feuchten, überwiegend mäßig nährstoffversorgten Niedermoorböden. Das Gebiet wurde vorrangig zur Verbesserung der Repräsentativität im Naturraum „Ems- und Wesermarschen“ (D25) ausgewählt. Das Gelände weist Höhen von -0,2 bis 0,75 m NHN (Normalhöhennull) auf.

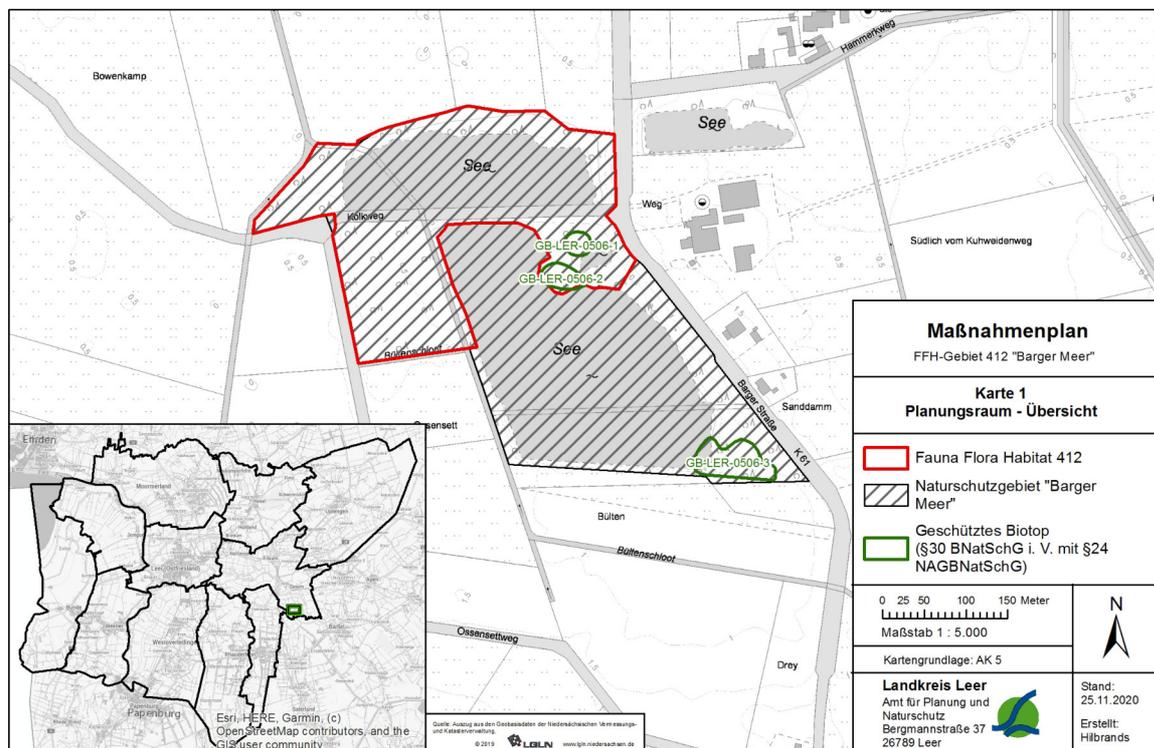


Abb. 1 „Übersicht des Planungsraumes“

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Das FFH-Gebiet „Barger Meer“ liegt in der naturräumlichen Haupteinheit (D25) „Ems- und Wesermarschen“. Gemäß Einteilung der naturräumlichen Einheiten Deutschlands (MEISEL 1962) liegt es in der naturräumlichen Haupteinheit „Emsmarschen“ (Nr. 610), Einheit „Ostfriesische Emsmarschen“ (Nr. 610.0), Untereinheit „Jümmeniederung“ (Nr. 610.02).

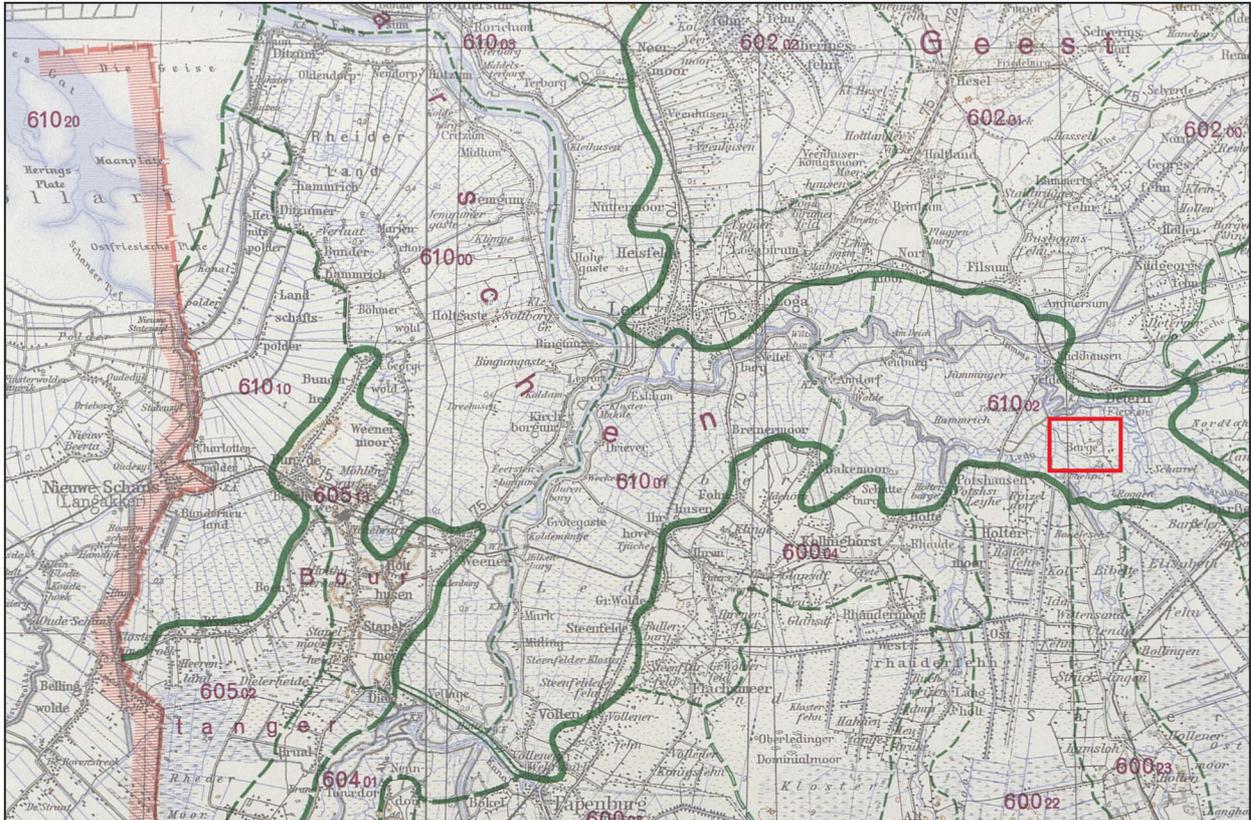


Abb. 2 „Karte der naturräumlichen Einheiten nach MEISEL 1962“

2.2.1 Hydrologie

Bevor das Leda-Sperrwerk im Juli 1954 in Betrieb genommen wurde, war der „Barger Hammrich“ durch winterliche Überflutungen geprägt. Bei der Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes 1941 wirkten sich die Auswirkungen der Überschwemmungen auch auf das Plangebiet noch aus. Zur Zeit der Ausweisung lag der Sommerpeil am Schöpfwerk Barge bei +0,10 m NN, heute liegt der Sommerpeil bei -1,10 m NN, der Winterpeil bei -1,30 m NN (M. Kroon, mündlich 25. Oktober 2006, Pflege- und Entwicklungsplan ecoplan 2006), d. h., dass die Wasserstände im Sommer um 1,2 m gesunken sind, was zu einer Veränderung der Vegetation im Plangebiet führte.

Etwa die Hälfte des Plangebietes ist heute durch die Abbaugewässer geprägt, die hauptsächlich durch Niederschläge und dem Grundwasserkörper gespeist werden. Sowohl der „Barger Kolk“ als auch die „Barger Sandkuhle“ weisen Abflüsse auf, durch die Wasser in die westlichen Vorfluter Bültenschloot im Bereich der „Barger Sandkuhle“ und Barger Mittelschloot im Bereich des „Barger Kolkes“ eingeleitet wird. An beiden Abflüssen wurden Anstauvorrichtungen eingebaut, so dass es vor allem im Winter zu Überflutungen an den flachen Ufern der Abbaugewässer kommt.

Der Bültenschloot entwässert in den Barger Mittelschloot, der über ein Schöpfwerk in die Jümme entwässert.

2.2.2 Böden

Die Böden spielen eine bedeutende Rolle für alle Lebewesen, da sie als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen dienen und auch die Regulation vom Wasser- und Stoffhaushalt der Ökosysteme übernehmen.

In dem FFH-Gebiet 412 ist nach der Bodenkarte (BK 50) Moorgley und Gley-Podsol vorherrschend. Die Bodenübersichtskarte spricht von Gley mit Erd-Niedermoorauflage. Die natürlichen Böden sind durch Kultivierungsmaßnahmen und Bodenabbauten großflächig verändert worden. Lediglich südwestlich vom „Barger Kolk“ kann von einer weitgehend ungestörten Bodenschichtung ausgegangen werden.

Der überwiegende Teil der Böden ist also in der jüngeren Geschichte deutlich überprägt worden. Aufgrund des Bodenabbaus sind vor allem im Bereich der „Barger Sandkuhle“ großflächig Sandschichten an der Bodenoberfläche gelegen, die gute Standortbedingungen für Pioniergesellschaften bedingen, die an feuchte und nährstoffarme Verhältnisse gebunden sind.

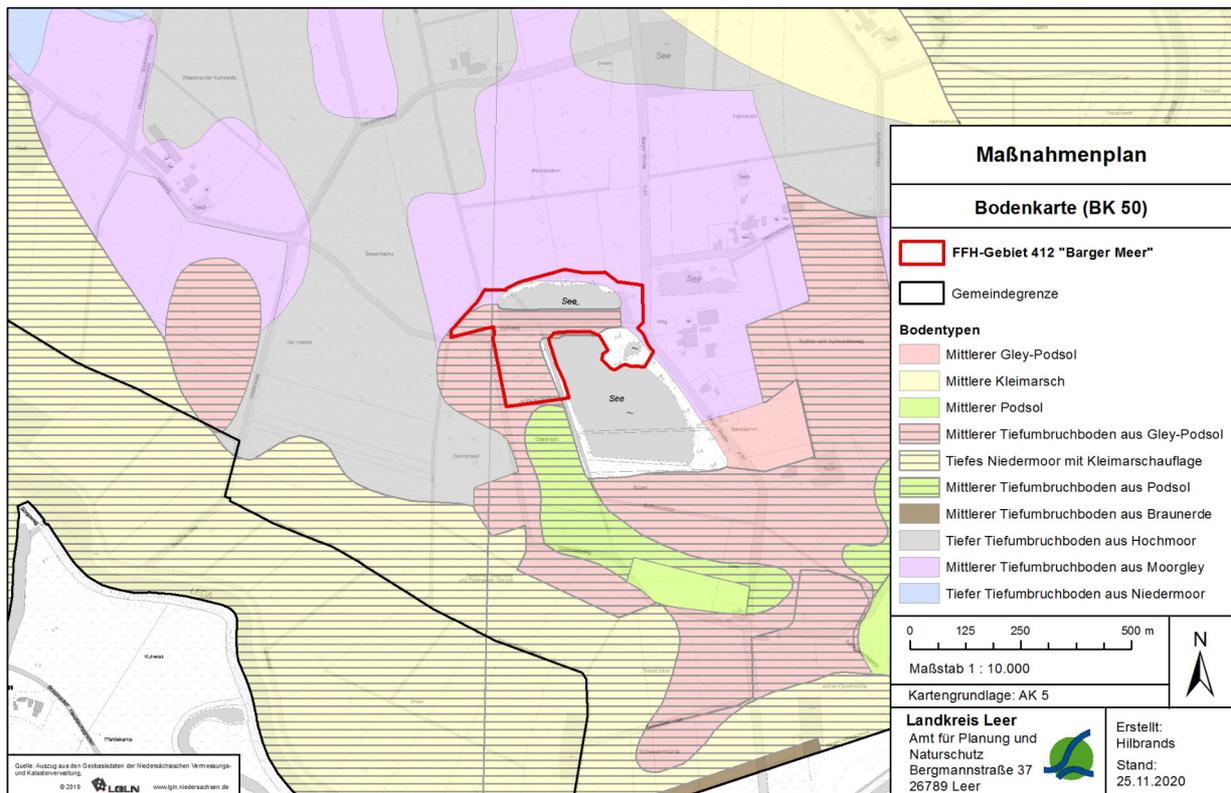


Abb. 3 „Bodenkarte 50“

2.2.3 Klima

Der Nordwesten Deutschlands wird von subozeanischem, humidem Klima geprägt. Durch die Nordsee werden die Temperaturschwankungen maßgeblich gedämpft. Dadurch entsteht in den Wintern ein mildes und im Sommer ein frisches Klima (OVERBECK 1975; POTT 1999). Da die Nordsee die Wärme länger speichert, sinkt die Temperatur im Herbst langsamer, während sie im Frühjahr auch verzögert ansteigt (LIEDTKE & MARCINEK 2002). Des Weiteren wird das Klima von hoher Luftfeuchtigkeit, regelmäßiger Bewölkung und starke, vorwiegend von Westen kommende Winde bestimmt. Pro Jahr wurden in der Stadt Leer im Mittel von 1981-2010 766,0 mm Niederschlag gemessen. Am niedrigsten waren dabei der Monat Februar mit 47,0 mm und am höchsten der Monat Juni mit 78,0 mm (DWD 2019). Im Jahr 2018 wurden 550 - maximal 600 mm gemessen, welches als ein besonders trockenes Jahr datiert wurde (DWD 2019a). Im selben Jahr betrug die Lufttemperatur im Mittel in der gesamten Region Ostfriesland zwischen 10 - 12 °C (DWD 2019a).

2.3 Historische Entwicklung

An der Preußischen Landesaufnahme von 1900 lässt sich noch eine kleinparzellierte Landschaft erkennen, die durch Flurbereinigungsverfahren und Bodenabbauten grundlegend verändert wurde. Die Luftbilder von 1939 und 1986 lassen erkennen, wie sehr sich die Landschaft im Plangebiet verändert hat. Bereits am 10. Dezember 1941 wurde für den Teilbereich „Barger Kolk“ eine Verordnung als Naturschutzgebiet erlassen. Die Vegetation hat sich seitdem gravierend verändert, so dass die für die damalige Unterschutzstellung ausschlaggebenden Pflanzenarten und Vegetationseinheiten nicht mehr oder nur noch relikitär vorhanden sind. Im Zuge der weiteren Nutzung des Gebietes entstanden in den 1970er Jahren südlich und östlich vom Naturschutzgebiet weitere Abbaugewässer.

Bereits 1968 wurden Pflegemaßnahmen im NSG, hier Mahd der Magerwiese, durchgeführt. Auf den Luftbildern von 1939, 1986 und 2017 kann man die „Waldwiese“ deutlich erkennen, allerdings zeigen sich auf dem letzten Luftbild auch bereits Verbuschungstendenzen. Im Winter 2006/07 wurde die Wiese durch Rodung von Gehölzen wiederhergestellt. 2007/08 wurde der Gehölzaufwuchs erneut entfernt. Seit 2010 erfolgt eine jährliche Mahd mit Mahdgutabfuhr. Selbiges gilt für die Flächen mit den Strandlingsgesellschaften und das Vorkommen des Froschkrauts, allerdings werden diese Flächen gemulcht. In 2009 entfernte der Fischereiverein „Altes Amt Stickhausen“ den Gehölzaufwuchs zwischen Barger Kolk und Kolkweg, bis auf einige Überhälter (Stiel-Eichen). Seit 2002 ist der Bestand des Froschkrauts (*Luronium natans*) bekannt, damals wurden über 1.000 Exemplare gezählt.

Das Fauna-Flora- Habitat-Gebiet (FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen) wurde im Januar 2005 mit der Kennziffer 412 an die EU nachgemeldet. Die Verordnung des NSG „Barger Meer“ wurde am 8. Juni 2016, unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, neu erlassen.



Abb. 4 „Luftbilder der Jahre 1939, 1986 und 2017“

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Das Plangebiet erstreckt sich über die Flurstücke 2, 4, 5, 7/3 und 13, Flur 7, sowie der Flurstücke 16 und 18, Flur 9, in der Gemarkung Barge, die sich alle im Eigentum der Gemeinde Detern befinden. Das gesamte Plangebiet befindet sich also in öffentlicher Hand.

Die Abbaugewässer „Barger Kolk“ und „Barger Sandkuhle“ wurden von der Gemeinde Detern an den Fischereiverein „Altes Amt Stickhausen“ verpachtet.

Der Kolkweg, der zwischen den Gewässern liegt, dient mehreren Landwirten als Zufahrt zu ihren landwirtschaftlichen Flächen.

Der Jagdbezirk Barge zählt zum Hegering Burg Stickhausen und ist zur jagdlichen Nutzung verpachtet.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biotoptypen

Eine Basiserfassung wurde seitens des NLWKN nicht durchgeführt, weil in 2006 ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das Naturschutzgebiet Barger Meer und die nähere Umgebung (ecoplan 2006) erstellt wurde. Biotoptypen und Vegetation können aus diesem Pflege- und Entwicklungsplan übernommen werden. Der NLWKN hat schriftlich bestätigt, dass der PEPL die Anforderungen für die Basiserfassung und für die Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes erfüllt.

1993 wurde ein Landschaftsentwicklungsplan Leda-Jümme-Niederung von LINDERS + MEYER-SPETHMANN erarbeitet, es wurden jedoch keine konkreten Maßnahmen für das NSG „Barger Meer“ beschrieben.

Die von E. Preising und Mitarbeitern in den Jahren 1951 bis 1956 durchgeführte flächendeckende Vegetationskartierung der Leda-Jümme-Niederung dokumentiert im Bereich des Barger Hammrichs vielfältige Grünlandgesellschaften, die nach Einschätzung von MEYER-SPETHMANN 1996 aus heutiger Sicht als Wiesenseggen-Wassergreiskraut-Wiese dem Biotoptypen GNR (Nährstoffreiche Nasswiese) zugeordnet wäre. Dieser Biotoptyp ist nach § 30 BNatSchG ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Vegetation im Umfeld des Plangebietes um 1954 ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Im Jahr 2005 wurden die Biotoptypen erneut kartiert und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1: Vegetation im Umfeld des Plangebietes um 1954 (Preising et al.)

Vegetation	Fläche (m ²)	%
Borstgras-Wassernabel-Pfeifengras-Wiese	20.698	1,4
Flatterbinsen-Feldhainsimsen-Weißklee-Weide	34.797	2,3
Flatterbinsen-Sumpfhornklee-Weißklee-Weide	125.334	8,3
Hundsstraussgras-Knickfuchsschwanz-Rasen	156.138	10,4
Nicht kartiert	376.738	25,0
Reine Schafgarben-Pfeifengras-Wiese	55.077	3,7
Reine Sumpfhornklee-Weißklee-Weide	36.250	2,4
Reine Wassergreiskraut-Wiese	3.339	0,2
Reine Wassernabel-Pfeifengras-Wiese	112.412	7,5
Reine Wiesenseggen-Wassergreiskraut-Wiese	441.769	29,4
Reiner Knickfuchsschwanz-Rasen	4.286	0,3
Sumpfbblutauge-Wiesensegge-Wassergreiskraut-Wiese	96.310	6,4
Wassernabel-Borstgras-Rasen im Übergang zu Wiesenseggen-Ried	40.801	2,7
Summe	1.503.950	100,0

Damals waren im Naturschutzgebiet zum Teil schon seltene Pflanzenarten wie:

Zwerg-Gauchheil (*Anagallis minima*), Fadenezian (*Cicendia filiformis*), Englische Kratzdistel (*Cirsium dissectum*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Nadel-Sumpfbinsse (*Eleocharis acicularis*), Flutender Sellerie (*Helosciadium inundatum*), Flutende Moorbinsse (*Isolepis fluitans*), Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) und Zwerg-Lein (*Radiola linoides*) vorhanden.

Heute dominieren Gewässer- und Gehölzbiotoptypen, die im Randbereich durch intensiv bewirtschaftete Wirtschaftsgrünland- und Ackerbiotoptypen umsäumt werden. Diese werden nachfolgend näher beschrieben.

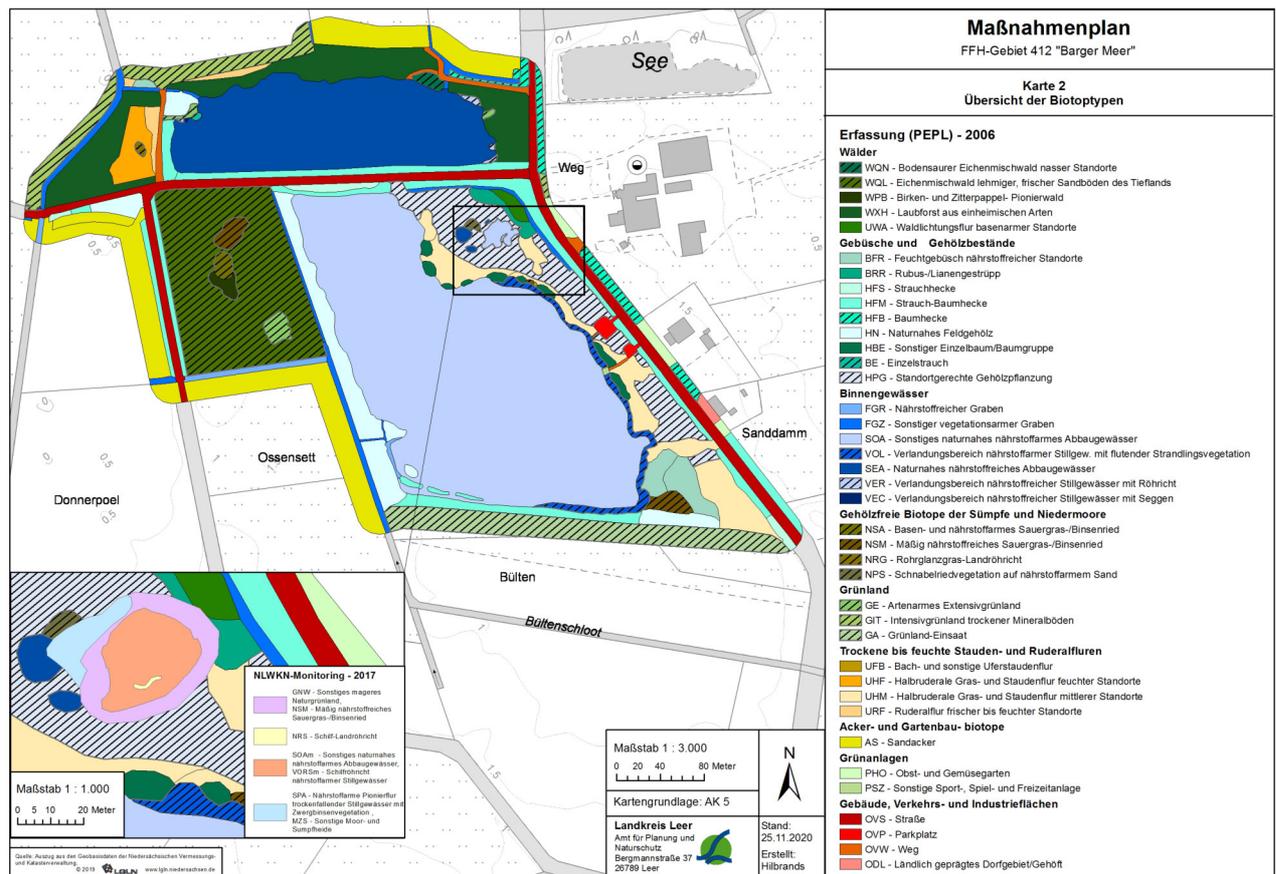


Abb. 5 „Übersicht der Biotoptypen aus der Basiserfassung (PEPL/2016) und dem NLWKN-Monitoring (2017)“

3.1.1 Beschreibung der gebietsprägenden Biotoptypen ohne LRT

Im Netzzusammenhang wird darauf hingewiesen, das aus landesweiter Sicht die Sicherung und Maßnahmenplanung der Biotoptypen Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (VE) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) vorrangig bedeutsam sind. Dennoch werden vollständigerweise alle Biotoptypen des Untersuchungsgebietes nachfolgend aufgeführt.

3.1.1.1 Wälder

3.1.1.1.1 Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB)

Dieser Gehölzbestand von 387 m² befindet sich südlich vom Kolkweg im hinteren Bereich des bodensauren Eichen-Mischwaldes und der „Waldwiese“. Es ist ein Bestand aus Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als Unterwuchs. Die Zitter-Pappeln wurden 2018 und 2019 weitestgehend entfernt. Im Winter 2020/21 wurde der Rest entfernt, siehe Maßnahmenblatt M 4.

3.1.1.1.2 Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN)

Auf etwa 1,8 ha befindet sich dieser Biotoptyp nördlich und östlich vom „Barger Kolk“ sowie westlich der „Barger Sandkuhle“. Es dominiert Stiel-Eiche (*Quercus robur*) mit Moor-Birke und Schwarz-Erle mit Spätblühender Traubenkirsche, Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) sowie Brombeere (*Rubus spec.*) und Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) als Unterwuchs.

3.1.1.1.3 Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)

Es handelt sich um eine etwa 4.000 m² große Gehölzanpflanzung aus überwiegend einheimischen Arten. Sie wird dominiert von Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle, Stiel-Eiche und Vogelbeere mit einzelnen Mehl-Beeren (*Sorbus aria*), Moor-Birken, Spätblühender Traubenkirsche, Zitter-Pappeln und Brombeere, Draht-Schmiele (*Avenella flexuosa*), Schilf (*Phragmites australis*) und Großes Springkraut (*Impatiens noli tangere*) als Unterwuchs.

3.1.1.2 Gebüsche

3.1.1.2.1 Brombeer-Gestrüpp (BRR)

Das etwa 600 m² große Brombeer-Gestrüpp liegt nordöstlich des großen Teichs hinter dem aufgeschütteten Wall.

3.1.1.3 Sonstige Feldhecke

3.1.1.3.1 Strauch-Baumhecke (HFM)

Die Hecken verlaufen entlang des Kolkweges südlich des „Barger Kolk“ und entlang des Ossensettweg westlich der „Barger Sandkuhle“. Die Strauch-Baumhecke entlang des Kolkweges wird seit 2010 jährlich gemulcht, so dass mittlerweile eine halbruderale Gras- und Staudenflur (UHMv) mit Gehölzaufwuchs entstanden ist. Entlang des Ossensettweges ist eine Strauch-Baumhecke aus Stiel-Eiche, Moor-Birke, Schwarz-Erle, Spätblühende Traubenkirsche, Vogelbeere und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) gelegen.

3.1.1.4 Naturnahes Feldgehölz (HN)

3.1.1.4.1 Naturnahes Feldgehölz

Das naturnahe Feldgehölz liegt östlich des „Barger Kolkes“ und nördlich des Kolkweges. In dem Feldgehölz stehen drei Hybrid-Pappeln (*Populus x hybrid*), Stiel-Eiche, Schwarze-Erle mit Grau-Weide (*Salix cinerea*), Schwarzer Holunder und Vogelbeere als Unterwuchs.

3.1.1.5 Einzelbaum/Baumbestand (HBE)

3.1.1.5.1 Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

Diese landschaftsprägenden Einzelbäume sind südlich des „Barger Kolkes“ am Kolkweg gelegen. Es sind Stiel-Eichen, die etwa 30 bis 100 Jahre alt sind und das Südufer des Abbaugewässers prägen.

3.1.1.6 Binnengewässer

3.1.1.6.1 Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA)

Hierbei handelt es sich um den „Barger Kolk“ (21.504 m²) sowie zwei Kleingewässer östlich der „Barger Sandkuhle“, die als gesetzlich geschützte Biotope (GB-LER-2812-0506-2) beim Landkreis Leer mit einer Gesamtgröße von 239 m² verzeichnet sind.

3.1.1.6.2 Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer (SOA)

Ebenfalls gesetzlich geschütztes Biotop (GB-LER-2812-0506-1) mit 551 m² Größe. Hier befindet sich der Bestand des Froschkrauts (*Luronium natans*) und der Arten der Strandlings-Gesellschaften (Littorelle-

tea): Faden-Enzian (*Cicendia filiformis*), Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*).

3.1.1.6.3 Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER)

Verlandungsbereich aus Schilf (*Phragmites australis*) mit Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Blutweiderich (*Lythrum salicifolius*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

3.1.1.6.4 Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht (VOR)

Schilf-Röhricht am großen Teich östlich der „Barger Sandkuhle“.

3.1.1.7 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

3.1.1.7.1 Basen- und nährstoffarmer Sumpf (NSA)/Glockenheide-Anmoor (MZE)

Diese etwa 370 m² große Fläche ist inmitten der „Waldwiese“ gelegen. Sie besteht vor allem aus Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) mit Rankendem Lerchensporn (*Corydalis claviculata*) und Gemeinen Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*).

3.1.1.7.2 Mäßig nährstoffreicher Sumpf (NSM)

Diese winzige Fläche, ca. 30 m², liegt ebenfalls in der „Waldwiese“. Sie besteht vor allem aus Flatter-Binse mit Wohlriechendem Ruchgras (*Anthoxantum odoratum*), Vielblütiger Hainsimse (*Luzula multiflora*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Großem Sauerampfer (*Rumex acetosa*) sowie Moosen und Torf-Moosen (*Sphagnum spec.*).

3.1.1.7.3 Schnabelried-Vegetation auf nährstoffarmen Sand (NPS)

Diese Fläche liegt nordwestlich vom großen Teich im Überschwemmungsbereich des Gewässers mit einer Größe von ca. 110 m². Hier ist ein größerer Bestand des Faden-Enzians, Mittleren und Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*), Königsfarn (*Osmunda regalis*) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) zu finden.

3.1.1.8 Grünland

3.1.1.8.1 Magere Nasswiese (GNW)

Waldwiese aus Flatter-Binsen-Bestand mit Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Wohlriechendem Ruchgras (*Anthoxantum odorata*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Rankender Lerchensporn (*Corydalis claviculata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Brombeeren (*Rubus spec.*) sowie verschiedenen Moosarten. Vereinzelt kommen Gewöhnlicher Dornfarn, Spätblühende Traubenkirsche und Zitterpappel vor.

3.1.1.8.2 Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)

Diese Fläche liegt am Westufer des „Barger Kolk“. Sie wird dominiert von Wolliges Honiggras mit Knick-Fuchsschwanz, Rotem Straußgras, Sumpf-Reitgras und Gemeinem Gilbweiderich.

3.1.1.9 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

3.1.1.9.1 Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)

Dieser Biotoptyp ist westlich vom „Barger Kolk“ an der Ackerzuwegung gelegen. Er wird von Gräsern dominiert. Hier findet sich Quecke (*Agropyron repens*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvensis*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Wolliges Honiggras, Flatter-Binse und Brombeere sowie Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

3.1.1.9.2 Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (URF)

Liegt ebenfalls westlich vom „Barger Kolk“, nördlich der oben beschriebenen Halbruderalen Gras- und Staudenflur. Sie wird von Großer Brennnessel dominiert mit Feuchtezeigern wie Schilf, Sumpf-Reitgras und Knick-Fuchsschwanz.

3.1.1.10 Verkehrsflächen (OV)

3.1.1.10.1 Weg (OVW)

Zufahrt von der „Barger Straße“ K61 und vom Kolkweg zu den Ackerflächen (Mais). Die Wege werden geprägt von offenen Sandböden mit Wirtschaftsgräsern aus Quecke, Wolliges Honiggras und Zarter Binse (*Juncus tenuis*).

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Im Plangebiet sind folgende FFH-Lebensraumtypen vorhanden:

Signifikanter Lebensraumtyp ist 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea;

Der LRT umfasst nährstoffarme (oligotrophe) bis mäßig nährstoffreiche (mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Strandlingsgesellschaften in Flachwasserbereichen, hier Nadelsimsen-Strandlingsrasen (Littorello-Eleocharitetum acicularis), oder Zwergbinsen-Gesellschaften, hier Fadenenzian-Gesellschaft (Cicendietum filiformis), auf trockengefallenen Uferbereichen und Teichböden. Beide Vegetationseinheiten treten in räumlicher Nachbarschaft auf, es sind kurzlebige und niedrigwüchsige Pflanzenarten. Die Gewässer weisen überwiegend, stickstoffarme Böden mit sandigem Substrat auf sowie klares nährstoffarmes bis teilweise mäßig nährstoffreiches Wasser. Wasserstandsschwankungen (Überschwemmungen im Winter, Trockenfallen im Sommer) begünstigen die Ausbildung der typischen Vegetation. Die geringe Konkurrenzkraft und Lichtbedürftigkeit der Arten der Strandlings- und Zwergbinsen-Gesellschaften erfordert kontinuierlich Anteile von unbeschatteten Uferbereichen mit geringer Konkurrenz durch höherwüchsige und konkurrenzkräftigeren Arten, sowie von Uferbereichen mit Rohbodenpionierstandorten. Der LRT hat eine Größe von etwa 600 m².

Nicht signifikante Lebensraumtypen sind:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Mäßig nährstoffreicher Sumpf (NSM) und Basen und nährstoffarmer Sumpf (NSA) sind im Bereich der sogenannten „Waldwiese“ vorhanden. Es handelt sich um kleine Flächen von insgesamt ca. 400 m². Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und Glockenheide (*Erica tetralix*) sind hier wertgebende Pflanzenarten. Es handelt sich um naturnahe, waldfreie Übergangsmoore von sehr nasser, nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte. Diese Biotoptypen liegen oft in direkter Nachbarschaft zu lebenden Hochmooren, renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren, Torfmoor-Schlenken mit

Schnabelried-Vegetation und Wollgras-Torfmoos Schwingrasen oder bilden die Verlandungszone nährstoffarmer Stillgewässer. Seltener, wie im Planungsgebiet der Fall, liegen sie in Feuchtgrünlandkomplexen. Neben den oben genannten wertgebenden Pflanzenarten kommen hier noch Sumpf-Straußgras (*Agrostis canina*) und Wiesen-Segge (*Carex nigra*) vor.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bodensaure Eichenmischwälder nasser Standorte sind mit ca. 1,8 ha im Plangebiet vertreten. Sie sind nördlich des „Barger Kolk“ und südlich des „Barger Kolk“ bzw. westlich der „Barger Sandkuhle“ gelegen. Es sind Pflanzengesellschaften aus dem Verband der Bodensauren Eichen-Mischwälder (*Quercion roboris*) und Birken-Eichenwald (*Betulo-Quercetum roboris*). Es sind von Stiel-Eiche dominierte Wälder sowie Mischwälder aus Stiel-Eiche und Moor-Birke (*Betula pubescens*) auf sandigen, grundwasserbeeinflussten oder staunassen Böden. Neben den genannten Gehölzarten kommen hier auch Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) vor.

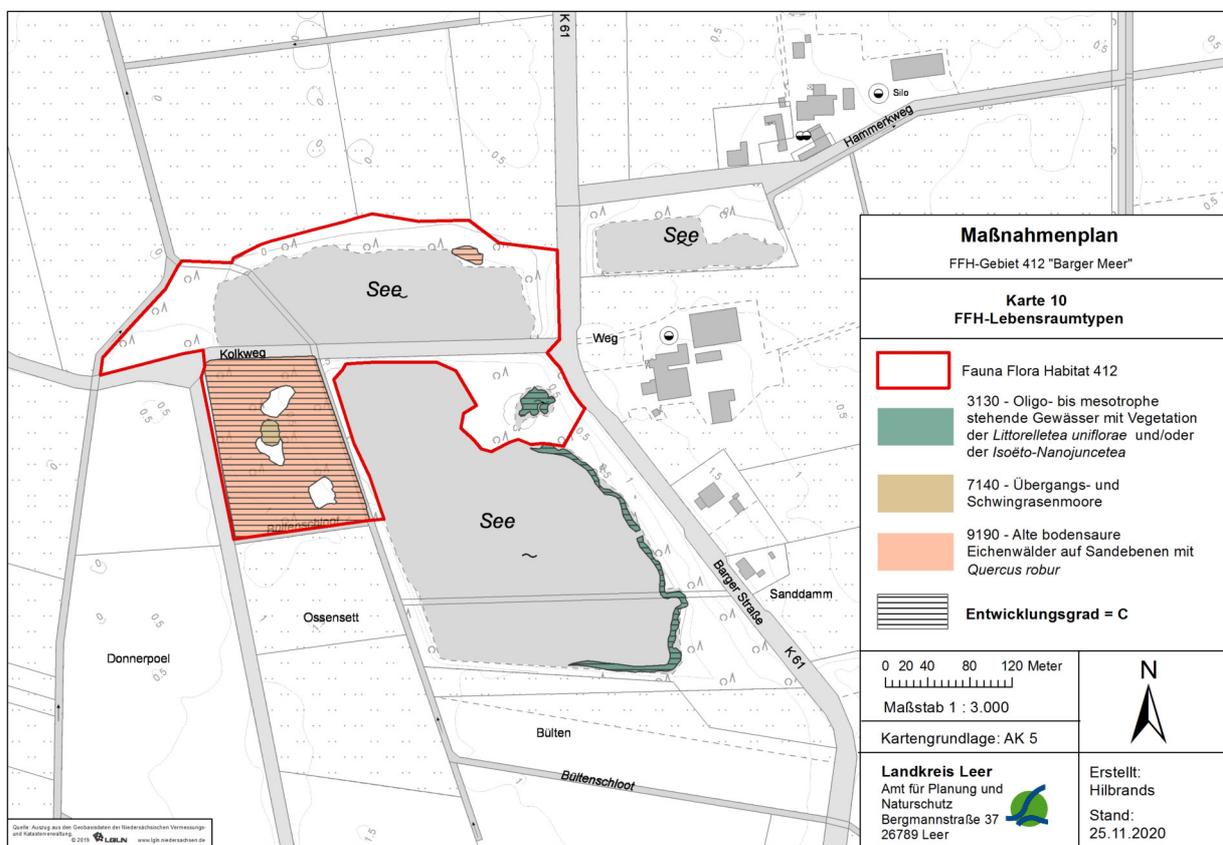


Abb. 6 „Übersicht der FFH-Lebensraumtypen“

Tabelle 2: Hinweise aus dem Netzzusammenhang (Stand 18.03.2020)

LRT	Gebietsbezogene Einstufung lt. SDB 2019			Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad			
3130	B	0,06	-	2006	Ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig	<p>Gebietsbezogener C-Anteil 100 %</p> <p>Nach den Ergebnissen des Monitorings 2017 liegt die LRT-Fläche bei ca. 820 m², da auch außerhalb des Gewässers ein Bereich mit SPA erfasst wurde. Die Referenzfläche ist im MaP zu überprüfen.</p> <p>Eine geringfügige Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet kann durch Einbeziehung der bei höheren Wasserständen ebenfalls wasserführenden Kleinstgewässer westlich des LRT-Vorkommens sowie des temporär überstauten Verbindungsbereichs erreicht werden. Die notwendigen Pflegemaßnahmen sind im MaP zu planen.</p> <p>Eine weitere Wiederherstellungsnotwendigkeit im Sinne einer Flächenvergrößerung besteht im Planungsraum nicht, da der außerhalb des FFH-Gebietes liegende Baggersee einschließlich seiner Ufer insgesamt als LRT 3130 eingestuft werden muss. Das FFH-Gebiet sollte erweitert werden, sofern der Baggersee eine Perspektive zur Erhaltung des LRT hat. Im MaP ist zu prüfen, wie ein möglicherweise gelenkter Badebetrieb zur Erhaltung von Standorten für die Strandlingsvegetation einzubeziehen ist.</p> <p>Eine mögliche Entwicklung von Pionierstadien mit Schnabelriedvegetation (NPS/ LRT 7150) ist zuzulassen und ggf. als weiteres Erhaltungsziel aufzunehmen.</p>
7140	D	0,06		2006		<i>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel</i> <i>Die fehlerhafte Flächenangabe von 0,4 ha im SDB wird korrigiert.</i>
9190	D	1,80		2006		<i>nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel</i>

3.2.1 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraumes

Das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) ist die einzige im FFH-Gebiet vorkommende Anhang II-Art. Sie ist laut Standarddatenbogen (SDB) eine signifikante Art und daher gleichrangig mit dem Lebensraumtypen. Damit handelt es sich um eine maßgebliche Art, die sich in den Erhaltungszielen wiederfindet. *L. natans* ist am großen Teich östlich der „Barger Sandkuhle“ zu finden. Sie wurde erstmals 2002 (MEYER-SPETHMANN) mit > 1.000 Exemplare nachgewiesen. 2018 wurden 50 bis 100 Exemplare nachgewiesen. 2020 wurden mehr > 100 und < 500 Exemplare an zwei Standorten am Teichufer gefunden.

Luronium natans ist eine konkurrenzschwache Pionierart, die bei zunehmender Beschattung des Standorts und starker Konkurrenz anderer Arten schnell zurückgeht, andererseits an Sekundärgewässern neu erscheinen und von einer mechanischen Uferräumung profitieren kann. Bei günstigen Standortbedingungen vermag sich die Art auch durch vegetative Vermehrung rasch auszubreiten und können dann mitunter mehrere Quadratmeter messende Dominanzbestände bilden.

Froschkraut ist in seinem Bestand durch Gewässereutrophierung (Nährstoffbelastungen aus den umliegenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen), Entwässerung, intensiver Angel- und Badenutzung sowie Sukzession (Beschattung) gefährdet. Gegenmaßnahmen sind dementsprechend Offenhaltung (Mahd, Plaggen, Baggern etc.), Nährstoffentzug, Wasserstandsregulierung (Überschwemmungen, kein Trockenfallen) und Verbot von Freizeitnutzungen.

Der Erhaltungsgrad ist nach MEYER-SPETHMANN (2018) als B einzuordnen, d. h. vitale Population mit Blüten- oder Fruchtansatz (je nach Witterungsverhältnissen), Verjüngung zweifelhaft, erste Rückgangstendenzen möglich oder deutlich, Gefährdungsfaktoren erkennbar, Überlebenschancen der Population nur bei einzuleitenden Pflegemaßnahmen gut, sonst mittelfristig zweifelhaft. Nach Aussage von Herrn Meyer-Späthmann ist das Vorkommen von *L. natans* sehr abhängig von der Witterung. Es besteht jedoch kein Grund zur Sorge, da geeignete Maßnahmen jährlich bzw. im mehrjährigen Turnus durchgeführt werden.

Für die Managementplanung sind neben den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie auch noch die in den Niedersächsischen Roten Listen mit den Gefährdungskategorien 0, 1, 2 und R gelistet sind sowie Vorkommen weiterer Pflanzen- und Tierarten die in der Niedersächsischen Strategie zum Artenschutz (LAVES, NLWKN 2011) aufgeführt sind.

Diese Arten sind insbesondere dann planerisch zu berücksichtigen, wenn im Planungsraum geeignete und typische Lebensräume einer Art vorhanden sind, wiederhergestellt oder leicht entwickelt werden können oder eine Art über mehrere Jahre hinweg nachgewiesen werden konnte.

Zu den Rote Liste-Arten im FFH-Gebiet zählen Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*), Faden-Enzian, Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau (*Drosera intermedia* und *rotundifolia*), Nadel-Sumpfbirse (*Eleocharis acicularis*), Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*), Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*), Königsfarn (*Osmunda regalis*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*). 2020 wurden 4 Exemplare des Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) nachgewiesen, der fast 20 Jahre abstinent war. Alle Arten profitieren von Offenhaltung, Nährstoffentzug, Wasserstandsregulierung und Einschränkung der Freizeitnutzung.

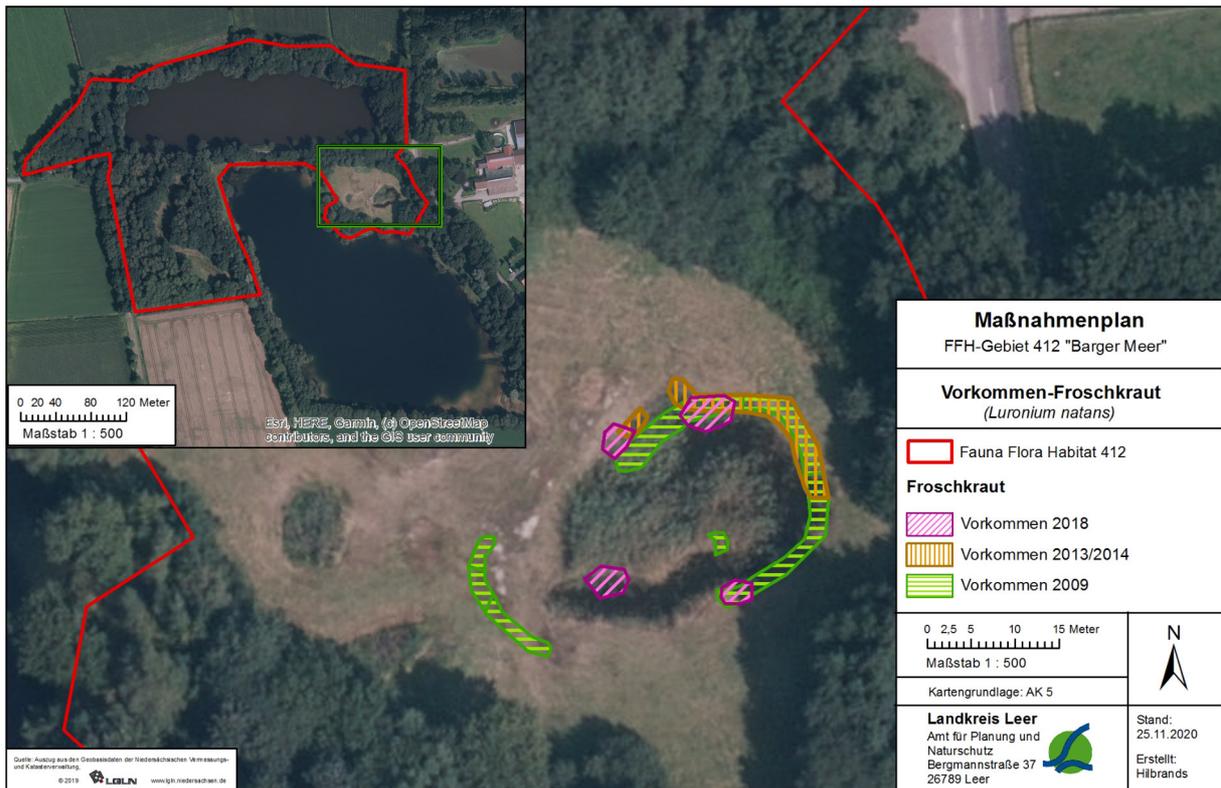


Abb. 7 „Bereiche mit Froschkraut-Vorkommen“

In der Karte (K_Arten_FFH_412_1992_2020) werden insgesamt 27 Pflanzenarten und deren Erhaltungszustand aufgelistet. Mit *Caltha palustris*, *Isolepis fluitans*, *Juncus filiformis*, *Menyanthes trifoliata*, *Pilularia globulifera*, *Radiola linoides*, *Stratiotes aloides* und *Utricularia vulgaris* sind 8 Pflanzenarten aufgeführt, die schon seit Jahren nicht mehr im FFH-Gebiet vorkommen, was auch von Herrn Ulrich Meyer-Spethmann, der seit 2005 für den NLWKN im FFH-Gebiet kartiert, bestätigt wurde. Bei den Arten *Caltha palustris*, *Menyanthes trifoliata* und *Stratiotes aloides* ist zu vermuten, dass sie von Unbekannten ausgesetzt wurden und keine optimalen Habitatstrukturen vorgefunden haben. Bei *Isolepis fluitans* und *Radiola linoides* handelt es sich um winzige Pionierarten der Zwergbinsen-Gesellschaften, die auch leicht übersehen werden können. *Utricularia vulgaris* ist eine unstete Pflanzenart, die mal Dominanzbestände entwickelt und in der nächsten Vegetationsperiode nur noch sporadisch vorkommt oder ganz fehlt. *Pilularia globulifera* wurde ehemals (2003-2005) an den Ufern der „Barger Sandkuhle“ nachgewiesen und ist vermutlich durch die Verlandung der Uferstrukturen verschwunden. Nach Aussage von Herrn Meyer-Spethmann könnte man am Südostufer der „Barger Sandkuhle“, außerhalb des FFH-Gebietes, durch Einsatz eines Baggers (flaches Abschieben des Oberbodens) eine Wiederbesiedlung dieser Pflanzenart fördern. Gleichzeitig würde man auch *Lycopodiella inundata* fördern, die hier früher häufig und 2020 nur noch sporadisch aufzufinden war.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit *Gentiana pneumonanthe* (RL 2), *Veronica scutellata* und *Typha angustifolia* (beide RL V) sich drei Rote Liste-Arten neu bzw. wieder angesiedelt haben. Die übrigen 19 Pflanzenarten des Pflanzenartenschutzes kommen im Gebiet noch vor, siehe auch Pflege- und Entwicklungsplan. Wie sich 2020 gezeigt hat, hat sich der Bestand von *Luronium natans* gut entwickelt und *Cicendia filiformis* hat sich mit einem Bestand von > 1.000 Exemplaren < 10.000 Exemplare, wobei die Anzahl schwer zu ermitteln ist, sehr gut entwickelt (KOLTHOFF + FREUDENBERG 2020).

4 Zielkonzept FFH-Gebiet 412 „Barger Meer“

Planungsansatz und Prozess der Zielfindung wurden bereits einleitend im Kapitel 1.2.1 aufgeführt. Nachfolgend werden die einzelnen Arbeitsschritte ausgeführt und zunächst ausgehend vom naturschutzfachlichen Idealbild einer Prüfung der Realisierbarkeit unterzogen und nicht umsetzbare Zielaussagen ausgeschlossen. Das im Ergebnis gebietsspezifisch ausgerichtete, umsetzungsorientierte Zielkonzept verfolgt vorrangig die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Schutzgüter des FFH-Gebietes. Je nach Ausgangssituation erfolgen in zeitlicher Staffelung der Realisierbarkeit inhaltliche und räumliche Präzisierungen im Hinblick auf einen langfristig angestrebten Gebietszustand.

4.1 Naturschutzfachlicher Idealzustand

Das naturschutzfachliche Ideal umreißt weitgehend losgelöst von den aktuellen sozioökonomischen Bedingungen einen Gebietszustand, der nur in einem langfristigen Prozess erreicht werden kann. Die Realisierung ist unter anderem abhängig von den sich ändernden klimatischen Bedingungen und der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in der Landwirtschaft, auf die der Projektträger keinen bzw. nur bedingt Einfluss haben. Der Idealzustand wäre eine stabile Population von *Luronium natans* und eine gute Ausprägung vom Lebensraumtypen 3130, der sich selbst erhält. Dies entspräche auch der Verordnung des Naturschutzgebietes „Barger Meer“, dieser Idealzustand ist aber ohne die aufgeführten Maßnahmen nicht möglich, weil die natürliche Sukzession dagegen arbeitet.

4.2 Naturschutzinterne Zielkongruenzen und Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Fachplanungen und Zielsetzungen können schutzgutspezifisch von einander abweichen oder sich widersprechen. Zielkonflikte werden nicht gesehen, da der signifikante LRT 3130 und die FFH-Anhang II-Art, *Luronium natans*, durch die selben Maßnahmen gefördert bzw. erhalten werden. Auch Konflikte zu den nicht signifikanten LRT 7140 und 9190 sind nicht vorhanden, da LRT 7140 durch die selben Maßnahmen gefördert wird und der LRT 9190 räumlich von den anderen LRT getrennt ist.

Die Zulassung einer möglichen Entwicklung von Pionierstadien mit Schnabelriedvegetation (NPS/LRT 7150), wie er im Netzzusammenhang als weiteres Erhaltungsziel angezeigt wird, ist nicht zielführend, da eine entsprechende Vegetation lediglich außerhalb des FFH-Gebietes südöstlich der Barger Sandkuhle möglich ist, wo u. a. Sump-Bärlapp, Wassernabel und Zwiebel-Binse bereits vorkommen. Weder Weißes- noch Braunes Schnabelried (*Rhynchospora alba* und *fusca*) kommen im Plangebiet vor.

4.3 Rahmenbedingungen, sozio-ökonomische Belange

Das FFH-Gebiet „Barger Meer“ liegt in isolierter Lage in der Kulturlandschaft von Barge, Detern. Eigentümer der Flächen ist die Gemeinde Detern, Einziger Nutzer der Fischereiverein „Altes Amt Stickhausen“, die fischereiliche Nutzung wurde in der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Barger Meer“ geregelt. Sozio-ökonomische Belange, wie Land- und Wasserwirtschaft sowie Tourismus wirken vor allem von Außen in das FFH-Gebiet hinein. Daher wurden bzw. werden Pufferzonen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen eingerichtet. Wasserstandsregulierungen verhindern einen negativen Einfluß der Wasserwirtschaft. Der Tourismus, Badebetrieb, wurde eingestellt.

4.4 Umsetzungsorientiertes gebietsbezogenes Zielkonzept

4.4.1 Ziele für vorrangig zu betrachtende FFH-Lebensraumtypen und Arten

Die EU-Kommission betont in ihren Commission-Notes zur Sicherung der Gebiete und zur Formulierung der Erhaltungsziele die Notwendigkeit, die gebietsbezogenen Erhaltungsziele so zu formulieren, dass die Gebiete den größtmöglichen Beitrag leisten zum günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten im Gesamtnetzwerk (lokal, regional, national, biogeografisch) (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012a und c): Ergänzend sollen auch Ziele zur Vernetzung des Gebietes mit anderen Natura 2000-Gebieten benannt werden (vgl. auch SSYMANK et al. 2010). Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der isolierten Lage des FFH-Gebietes „Barger Meer“ keine Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Natura 2000-Gebieten bzw. Luronium natans-Beständen bestehen.

Die Länder sind verpflichtet, Lebensraumtypen (LRT) wiederherzustellen, sobald sich diese seit der Gebietsmeldung im Rahmen der Flächengröße des LRT oder der Populationsgröße der Arten verschlechtert haben (NLWKN 2016). Die Auswahl der für den Maßnahmenplan vorrangig zu betrachtenden Arten und FFH-Lebensraumtypen richtet sich nach den im aktualisierten Standarddatenbogen (SDB; Stand: Mai 2016) aufgeführten LRT und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit signifikanten Vorkommen.

Die Erhaltung oder Erweiterung der in der PEPL (2006) erfassten LRT-Flächengrößen und Anhang II-Arten sowie die Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungsgrades der festgestellten LRT und Anhang II-Arten sind die prioritären Ziele des Maßnahmenplans. Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen sind SE/VE und NS.

In diesem Zielkonzept wird zunächst der langfristig angestrebte Gebietszustand aufgeführt, woraus sich die Ziele der einzelnen LRT, Arten und Biotope zum Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades ergeben. Um die Ziele zu erreichen, werden in dem folgenden Maßnahmenkonzept geeignete Maßnahmen formuliert, welche realistisch und umsetzbar dargestellt werden sollten.

Am 21. August 2020 sandte der NLWKN Oldenburg dem Landkreis Leer den Netzzusammenhang zu. Der Netzzusammenhang betrachtet den Zustand des LRT aus landesweiter Sicht innerhalb der biogeographischen Region und gibt zusätzlich zu den Erhaltungszielen für dieses FFH-Gebiet zusätzliche Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 412. Für den LRT 3130 wird eine Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B als notwendig erachtet.

4.4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Hier werden die gebietsunabhängigen Erhaltungsziele aus den Vollzughinweisen gebietsbezogen konkretisiert.

Die einzelnen Gebiete sind verpflichtet, den größtmöglichen Beitrag für einen günstigen Erhaltungszustand beizutragen. Um diesen gewährleisten zu können, werden die folgenden Ziele der Lebensraumtypen (LRT) und Arten formuliert. Aus landesweiter Sicht ist es besonders wichtig, den Lebensraumtyp LRT 3130: „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea“, d. h., nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer zu erhalten bzw. den Erhaltungszustand zu verbessern.

Im Netzzusammenhang hat der LRT gemäß Monitoring 2017 eine Gesamtgröße von ca. 820 m², die Repräsentativität wird als B eingestuft und die Verantwortung Niedersachsens ist sehr hoch (Stufe 1). Der Anteil des LRT in FFH-Gebieten liegt bei 91 %. Es liegt somit eine maßgebliche Hauptverantwortung vor. Der LRT liegt gemäß FFH-Bericht 2019 in der atlantischen Region, sowohl bei Range (Erfordernis bei Verbreitungsgebiet), Area (Erfordernis bei Gesamtfläche) und S+F (Struktur und Funktion) wird der Erhaltungszustand als schlecht (U2) bewertet. Der Gesamttrend wird als unbekannt (u) benannt. Aus dem Netzzusammenhang ergibt sich also eine Flächenvergrößerung und Verbesserung des

Erhaltungsgrads auf mindestens B. Der gebietsbezogene C-Anteil (Gesamterhaltungszustand) liegt bei 100 %. Eine geringfügige Flächenvergrößerung kann durch Einbeziehung der bei höheren Wasserständen ebenfalls wasserführenden Kleinstgewässer westlich des LRT-Vorkommens sowie des temporär überstauten Verbindungsbereichs erreicht werden. Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden im Maßnahmenblatt M1 beschrieben. Gemäß Netzzusammenhang wird eine weitere Wiederherstellungsnotwendigkeit im Sinne einer Flächenvergrößerung im Planungsraum nicht gesehen, da der außerhalb des FFH-Gebietes liegende Baggersee („Barger Sandkuhle“) in Teilbereichen des Süd- und Ostufers als LRT 3130 eingestuft werden muss. Eine Erweiterung des FFH-Gebietes wird seitens des Landkreises Leer nicht für erforderlich gehalten, da die Gewässer insgesamt als Naturschutzgebiet gesichert sind. Eine Lenkung des Badebetriebes zur Erhaltung von Standorten für die Strandlingsvegetation ist nicht erforderlich, da der Badebetrieb seit Erlass der NSG-Verordnung 2016 im Plangebiet verboten ist.

Außerdem ist das Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts (*Luronium natans*, als signifikante FFH-Anhang 2 und 4-Art) sowie des Sumpf-Bärlapps (*Lycopodiella inundata*, FFH-Anhang 5-Art) landesweit von großer Bedeutung. Bereits seit 1994, *Lycopodiella inundata*, bzw. seit 2002, *Luronium natans*, werden die Bestände dokumentiert. 2018 schätzte Meyer-Spethmann die Populationsgröße von *L. natans* auf 51-100 Exemplare, 2020 stellte Kolthoff eine Populationsgröße < 500 Exemplare fest. 2021 wird eine erneute Kartierung von Meyer-Spethmann vorgenommen.

Im Standarddatenbogen werden als weitere Pflanzenarten Faden-Enzian (*Cicendia filiformis*), Flutende Moorbinse (*Isolepis fluitans*) und Gewöhnlicher Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) aufgelistet. Wobei *I. fluitans* und *P. globulifera* aktuell im FFH-Gebiet, wie bereits erwähnt, nicht mehr nachgewiesen wurden. *C. filiformis* kommt im LRT 3130 dominierend vor.

Neben dem o. g. LRT gibt es im Gebiet den LRT 9190: „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stiel-Eiche“ mit einer Größe von etwa 1,8 ha. Der LRT ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher ist kein Erhaltungsziel vorgesehen. Allerdings hat dieser LRT für den Landkreis Leer eine hohe Bedeutung, so dass hierfür eine sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme vorgesehen ist.

Außerhalb des FFH-Gebietes ist noch der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoor“ zu finden. Er wurde im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) im Jahr 2006 erfasst. Er ist für das FFH-Gebiet ebenfalls nicht signifikant und wird nicht als Erhaltungsziel festgesetzt.

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biototypen sind Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (VE) und Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS). Die Pflege und Entwicklung dieser Biotypen werden schon seit vielen Jahren durch Mahd, Mulchung und händischen Rückschnitt von Gehölzstrukturen im jährlichen Turnus durch den Fischereiverein gewährleistet. So ist am Südufer der „Barger Sandkuhle“ ein Verlandungsbereich vom Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*, RLV) entstanden. Außerdem haben sich die Verlandungsgesellschaften des Flachstängeligen Laichkrauts (*Potamogeton compressus*) ausgebreitet. Der Erhalt der Biotypen wird als sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel aufgenommen.

Aufbauend auf den PEPL (2006) erhält der Landkreis Leer seit 2007 vom NLWKN Fördermittel, jährlich wurden 4.000 € beantragt und bewilligt. Diese Mittel wurden eingesetzt um Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet durchzuführen. In 2021 wurden 2.900 € Fördermittel vom NLWKN bewilligt. Zu den Maßnahmen zählen:

1. Mahd mit Mahdgutabfuhr der „Waldwiese“, Mulchen der Randbereiche, um Gehölzaufwuchs bzw. Einwuchs zu verhindern;
2. jährliche Mulchmahd des Gewässerkomplexes östlich der „Barger Sandkuhle“ zur Förderung von u. a. *Luronium natans*, *Lycopodiella inundata* und *Cicendia filiformis*;
3. Abplaggen der Schilfbestände durch Baggereinsatz am Gewässerkomplex zur Förderung der oben angegebenen Pflanzenarten im mehrjährigen Turnus;

4. Bekämpfung nicht einheimischer Gehölze wie *Populus tremula* und *Prunus serotina*, durch Rückschnitt bzw. Fällung.

Der Fischereiverein „Altes Amt Stickhausen“ hat den „Barger Kolk“ und die „Barger Sandkuhle“ von der Samtgemeinde Jümme als Angelgewässer gepachtet. Jährlich werden von den Mitgliedern Uferstrukturen nach der Brut- und Setzzeit bzw. außerhalb der Vegetationszeit gemäht, gemulcht oder händisch frei gehalten. Dadurch sind nicht nur Angelstellen entstanden bzw. werden frei gehalten, sondern es werden gleichzeitig Habitate für Amphibien, Libellen und seltene Gefäßpflanzenarten geschaffen bzw. frei gehalten. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgen in enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde. In 2017 hat der Fischereiverein aus eigenen Finanzmitteln den Auslaufgraben am „Barger Kolk“ angestaut und gleichzeitig am Auslaufgraben an der „Barger Sandkuhle“ Staustufen eingebaut. Diese Maßnahmen begünstigen die Überschwemmung von Uferstrukturen der oben angegebenen Gewässer und fördern somit auch Pionierarten der Zwergbinsen-Gesellschaften. Außerdem unterstützt der Fischereiverein den Landkreis Leer bei der Bekämpfung von *Populus tremula* und *Prunus serotina*.

Die Gemeinde Detern hat über das Flurbereinigungsverfahren Potshausen-Barge 2019 Flächen zugewiesen bekommen bzw. erworben. Diese Flächen sollen als Pufferzonen für das FFH- und NSG-Gebiet fungieren. Es ist vorgesehen die Flächen der Sukzession zu überlassen bzw. Kleingewässer anzulegen und durch gelenkte Sukzession einen Gehölzaufwuchs zu vermeiden. Nordöstlich des „Barger Kolk“ ist eine Kompensationsfläche gelegen, hier Sukzession, die ebenfalls als Pufferzone fungiert (siehe Abb. 8).

Im Bereich des Bültenschlootes ist es vorgesehen eine weitere Pufferzone einzurichten, siehe Maßnahmenplan, hier wäre jedoch ein Flächenerwerb erforderlich, der kurzfristig nicht in Aussicht steht, jedoch ein langfristiges Ziel ist.

Der Landkreis Leer hat 2018 eine Zufahrt vom Kolkweg zu einer Ackerfläche mit einem Hektar verschlossen, um somit eine Beruhigung des FFH-Gebietes zu fördern. Gleiches ist 2021 für die Zufahrt von der Kreisstraße zu einer außerhalb des NSG liegenden Ackerfläche vorgenommen worden.

Tabelle 3: Erhaltungsziele der gebietsbezogenen LRT und Anhang II-Arten

LRT	Ziele der vorhandenen LRT
<p>LRT 3130 (Rep. B) 0,06 ha (651 m²)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der gebietstypischen Stillgewässer auch außerhalb des FFH-Gebietes im NSG • Erhaltung und Herstellung von Pufferzonen • Verhinderung von Eutrophierung • Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes •
<p>Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung einer stabilen Population • Entwicklung geeigneter Habitate, z. B. nasser, nährstoffarmer Gewässer mit Rohböden auf sandigem Untergrund und gegebenenfalls lückiger Vegetation an den Ufern, mit jahreszeitabhängigen Wasserständen, welche zeitweise trocken fallen bzw. überschwemmt werden können

4.4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Der Erhalt und die Entwicklung eines Gebietes sind abhängig von den vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, welche ebenfalls eine Auswirkung auf die besonders zu schützenden LRT und Anhang II-Arten haben. Die weiteren gebietsprägenden Arten werden folgend in der Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele der im Gebiet zu berücksichtigenden Fauna- und Floraarten

Arten	Ziele der Arten
Späte Gelb-Segge <i>(Carex viridula)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines naturnahen Wasserhaushaltes • Entwicklung und Erhalt offener Bereiche
Faden-Enzian <i>(Cicendia filiformis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Schaffung und Erhalt offener Bereiche
Mittlerer Sonnentau <i>(Drosera intermedia)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Schaffung und Erhalt offener Bereiche
Rundblättriger Sonnentau <i>(Drosera rotundifolia)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Schaffung und Erhalt offener Bereiche
Nadel-Sumpfbirse <i>(Eleocharis acicularis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Schaffung und Erhalt offener Bereiche
Lungen-Enzian <i>(Gentiana pneumonanthe)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Erhalt der extensiven Bewirtschaftung der Fläche
Borstige Schuppensimse <i>(Isolepis setacea)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Schaffung und Erhalt offener Bereiche
Sumpf-Bärlapp <i>(Lycopodiella inundata)</i> (Bennert, 1999)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Erhalt von sauren bis neutralen Torfschlammböden • Erhalt und Entwicklung von offener Bereiche • Verhinderung von Eutrophierung

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der extensiven Bewirtschaftung der Flächen
Strauß-Gilbweiderich <i>(Lysimachia thyrsoflora)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhalt offener Uferbereiche
Königsfarn <i>(Osmunda regalis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhalt offener Bereiche
Flachstängeliges Laichkraut <i>(Potamogeton compressus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhalt offener Uferbereiche
Großer Wiesenknopf <i>(Sanguisorba officinalis)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung offener Uferstrukturen
Schmalblättriger Rohrkolben <i>(Typha angustifolia)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhalt offener Uferbereiche
Schild-Ehrenpreis <i>(Veronica scutellata)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Verhältnissen im Gebiet • Schaffung und Erhalt offener Bereiche

Die im Gebiet „Barger Meer“ vorkommenden Biotoptypen sind ebenfalls ein bedeutender Bestandteil des FFH-Gebietes, weshalb in der folgenden Tabelle die schutzwürdigen Biotoptypen mit der vorhandenen Größe und deren Ziele aufgeführt werden.

Tabelle 5: Sonstige im Zielkonzept zu berücksichtigende Biotoptypen

Wie bereits erwähnt sind aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen SE/VE und NS, siehe Netzzusammenhang.

Biotoptypen	Ziele
Schnabelried-Vegetation auf nährstoffarmen Sand (NPS) 114 m²	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der nassen, nährstoffarmen Standorte
Basen- und nährstoffarmer Sumpf (Glockenheide-Anmoor) (NSA (MZE)) 367 m²	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung von nassen Standorten
Mäßig nährstoffreicher Sumpf (Basen- und nährstoffarmer Sumpf) (NSM (NSA)) 588 m²	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung basenarmer bis mäßig basenreicher Standorte
Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA) 239 m²	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung der natürlichen Struktur der Abbaugewässer
Naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer (SOAm) 551 m²	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Schaffung oligo- bis mesotropher Stillgewässer mit naturnaher Struktur
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vorhandenen und Schaffung von neuen Bereichen

(VER) 195 m²	
Bodensaurer Eichen- Mischwald nasser Stand- orte (WQN) 25669 m²	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von grundwasserbeeinflussten, nassen Standorten

4.4.4 Entstehende Zielkonflikte der unterschiedlichen Erhaltungsziele

Da nur der LRT 3130, Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorella uniflora* und/oder der *Isoetes-nanojuncetea*, signifikant ist, gibt es keine Konflikte hinsichtlich der Erhaltungsziele.

Auch bei den nicht signifikanten LRT 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoor, und 9190, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, entstehen im Plangebiet keine Zielkonflikte. Der LRT 7140 wird mit den gleichen Maßnahmen, wie LRT 3130 erhalten. Der LRT 9190 ist räumlich abgegrenzt von den anderen LRT.

5 Handlung – und Maßnahmenkonzept

Aus dem unter Kapitel 4 aufgeführten Zielkonzept ergeben sich notwendige Maßnahmen, die im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes umgesetzt werden sollen. Sie werden in der nachstehenden Abbildung 8 sowie den folgenden Maßnahmenblättern ausgeführt.

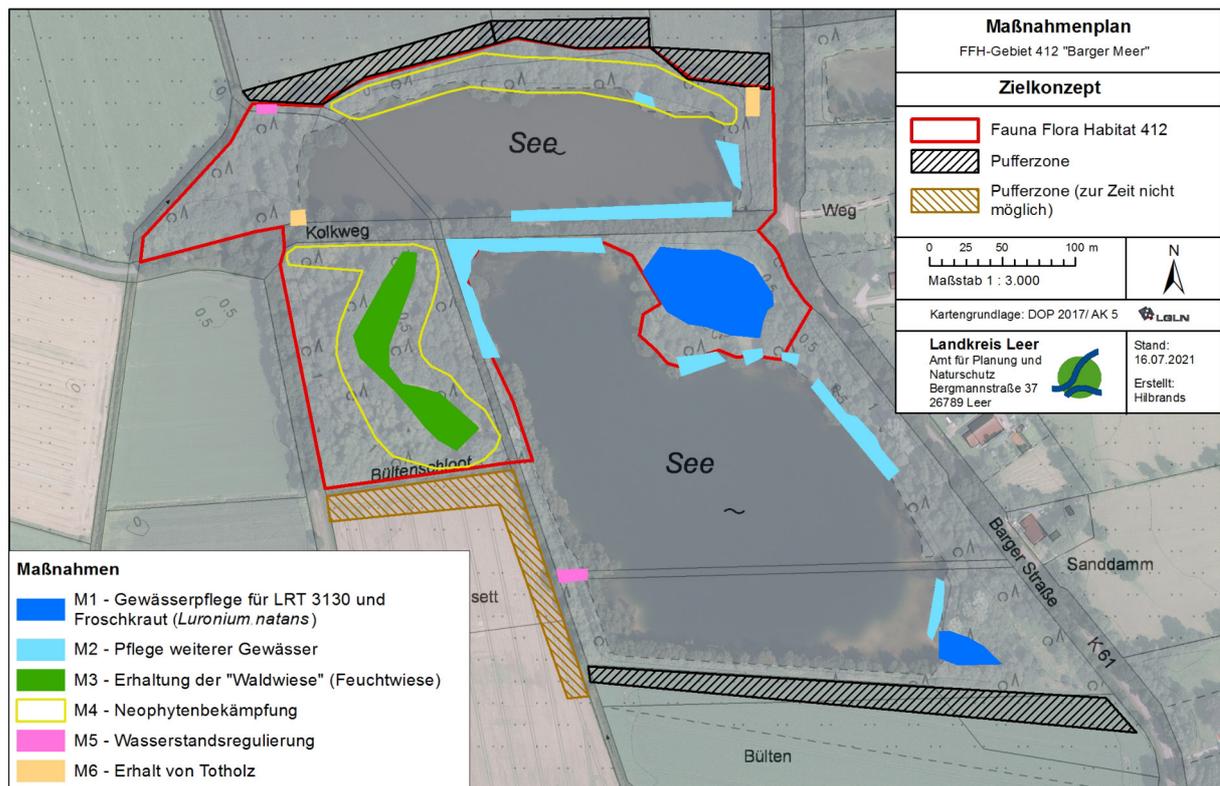


Abb. 8 „Pufferzonen und Maßnahmenbereiche“

Maßnahme M1 – Gewässerpflege für LRT 3130 und Froschkraut (Luronium natans)

Vorspann																							
FFH-Nr. 412	Barger Meer						Bearbeitungsstand: Entwurf																
Flächengröße (ha) 7,0	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 1 Gewässerpflege für LRT 3130 und Froschkraut (Luronium natans)																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td>3130</td> <td>0,06 ha</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code	3130	0,06 ha	B				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT-Code	3130	0,06 ha	B																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 25%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Froschkraut (Luronium natans)</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Froschkraut (Luronium natans)	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
Froschkraut (Luronium natans)	SDB	A,B,C																					
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 10%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 30%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art								
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																		
Name	Einstufung Art																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																				
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Detern • Fischereiverband Altes Amt Stickhausen 																		
Priorität			Finanzierung																				
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophisierung • Verlandung und Sukzession 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> • Froschkraut Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, basenarme Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigen Grund 																							

<p>und fla-chen Ufern, mit Wasserstands-schwankungen beeinflussten Uferbereichen und Teichbö-den erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, basenarme Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigen Grund und fla-chen Ufern, mit Wasserstands-schwankungen beeinflussten Uferbereichen und Teichbö-den erhalten <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der gebietsprägenden Stillgewässer des LRT 3130 und des Froschkrauts
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschlammung der Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> • Im Herbst oder Winter durchzuführende Maßnahmen • bei Bedarf komplettes Gewässer, ansonsten nur partiell • Dauerstadien (Samenbanken) des Froschkrautes (<i>Luronium natans</i>) schonen • Röhrichtmäh: <ul style="list-style-type: none"> • Mit Abtransport des Schnittguts • Mähzeitraum zwischen Oktober und Februar • Gehölzentnahme: <ul style="list-style-type: none"> • Im Randbereich der Gewässer Entnahme von Gehölzen, um die Beschattung durch einen ausreichenden Abstand von 20 bis 30 m zu verhindern • Schaffung von sandigen, wechselfeuchten Pionierstandorten: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges partielles Plaggen alle 5 - 10 Jahre
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliches Mulchen von rund 5.000 m² seit 2010 für 0,25 €/m² bedingen einen finanziellen Aufwand von ca. 1.500 €, da die Preise in den nächsten 10 Jahren eher mehr werden (Energie- und Materialkosten) • Beseitigung von Schilfstrukturen im mehrjährigen Turnus auf etwa 300 m² mit Abfuhr des Baggerguts bei einem finanziellen Aufwand von 5,0 €/m² bedingen einen finanziellen Aufwand von etwa 1.500 €.
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt: Entschlammung im Winter könnte die Amphibien in der Winterruhe stören, aber die Maßnahmen beziehen sich auf den oberen Bodenbereich, so dass keine Störungen zu erwarten sind. • Konflikt: Erhaltung von naturnaher Verlandungsvegetation steht mit der Erhaltung der Zwergbinsen- und Strandlingsvegetation im Konflikt. • Synergie: Entfernung von Gehölzen, Röhrichten und Entschlammung der Gewässer stimmt mit den Pflegemaßnahmen für das Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) überein.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Termine für Kontrollen • gebietsbetreuung durch den Landkreis Leer
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahme • Populationsmonitoring für das Froschkraut (NLWKN) alle 3 bis 4 Jahre • jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit Aufnahme vom Handlungsbedarf <p>Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen</p>
<p>Anmerkungen</p>

5.1 Maßnahme M2 – Pflege weiterer Gewässer

Vorspann																							
FFH Nr 412	Barger Meer						Bearbeitungsstand Entwurf																
Flächengröße (ha) 7,0	Kürzel in Karte	Maßnahme M2 Pflege weiterer Gewässer																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code											
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT-Code																							
		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 25%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
Name	SDB	A,B,C																					
		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 10%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 30%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art												
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																		
Name	Einstufung Art																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Fischereiverein Altes Amt Stickhausen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB Landkreis Leer • Gemeinde Detern 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemittel des Fischereivereins (Nach Angaben des Fischereivereins wurden von 2011 bis 2021 für Mäh-, Entkusselungs- und Baggerarbeiten rund 34.000 € eingesetzt.) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																							
<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 und Froschkraut nicht vorhanden • relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten keine 																							

<ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: <ul style="list-style-type: none"> • Biotope: Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen (VEC), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER), Verlandungsbereich nährstoff-arter Stillgewässer mit Röhricht (VOR), Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen (VOT) • Arten: Nadel-Teichsimse (<i>Eleocharis acicularis</i>), Flachstängliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>) und Schmalblättriger Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>) • ...
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>... Erhaltung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von LRT 3130 • der Lebensräume typischer Lebensgemeinschaften • von offener, nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Stillgewässer • eines lebensraumtypischer Wasserhaushaltes • der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege weiterer Gewässer um die Wertigkeit dieser zu erhöhen und die Einstufung des Gewässers, laut Netzzusammenhang LRT 3130, zu erhalten
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entkusselung der Gewässerstrukturen: jährliches Mulchen bzw. Gehölzrückschnitt • Entwicklung von Pufferbereichen: Verhinderung des Nährstoffeintrags in die Gewässer
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischereiverein Altes Amt Stickhausen (jährliche Entkusselung) bzw. Gemeinde Detern (Einrichtung von Pufferzonen)
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie: Entfernung von Gehölzen, Entschlammung der Gewässer stimmen mit den Pflegemaßnahmen für den LRT 3130 überein. Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für Amphibien, Fischen und Libellen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen • Regelmäßige Termine für Kontrollen • Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer • Wasserstände kontrollieren • Nährstoffgehalt im mehrjährigen Turnus kontrollieren...
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Maßnahme (UNB) - Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme vom Handlungsbedarf <p>Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen</p>
<p>Anmerkungen</p>

5.2 Maßnahme M3 - Mahd der Waldwiese (Feuchtwiese)

Vorspann																																													
FFH Nr 412	Barger Meer						Bearbeitungsstand Entwurf																																						
Flächengröße (ha) 7,0	Kürzel in Karte	Maßnahme M3 Mahd der Waldwiese (Feuchtwiese)																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 15%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 20%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
LRT-Code																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession • ... 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Als Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt eine jährliche Mahd der Waldwiese mit Mahdgutabfuhr. Am Rand der Waldwiese werden Gehölze im mehrjährigen Turnus zurückgeschnitten, um eine Verkleinerung und Beschattung der Waldwiese zu verhindern. 																																													

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung der Feuchtwiese durch Mahd mit Mahdgutabfuhr und Mulchen der Randbereiche

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)**

- **Mahd mit Mahdgutabfuhr**
Nährstoffentzug und Verhinderung von Gehölzaufwuchs
- **Mulchen der Randbereiche**
Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche und der Brombeere

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- seit 2010 erfolgt eine jährliche Mahd mit Mahdgutabfuhr ab 16.07. im Rahmen jährlicher Fördermittel vom NLWKN. Bei einer Gesamtgröße von ca. 5.000 m² und einem Unkostenbeitrag von bis zu 0,30 €/m² ergibt sich ein jährlicher finanzieller Aufwand von etwa 1.500 €.
- das Mulchen der Randbereiche erfolgt jährlich im Herbst/Winter, um ein Einwachsen von Gehölzen zu verhindern. Bei etwa 400 m Länge und einem Unkostenbeitrag von 1,0 €/lfd. Meter ergibt sich ein jährlicher finanzieller Aufwand von 400 €.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie: Für Vogelarten, wie Baumpieper und Goldammer, bedingen gehölzfreie Flächen ein Nahrungshabitat. Auch Heuschrecken und Libellen nutzen die Wiese als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen
- Regelmäßige Termine für Kontrollen
- Gebietsbetreuung Landkreis Leer

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Maßnahme
- jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme vom Handlungsbedarf

Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen

Anmerkungen

5.3 Maßnahme M4 – Neophytenbekämpfung

Vorspann																																																			
FFH Nr 412	Barger Meer						Bearbeitungsstand Entwurf																																												
Flächengröße (ha) 7,0	Kürzel in Karte	Maßnahme M4 Neophytenbekämpfung																																																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8" style="padding: 2px;">LRT-Code</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Name</td> <td style="padding: 2px;">SDB</td> <td style="padding: 2px;">A,B,C</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 10%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 30%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6" style="padding: 2px;">Name</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Einstufung</td> <td colspan="4" style="padding: 2px;">Art</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name		SDB	A,B,C		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name						Einstufung		Art			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																												
LRT-Code																																																			
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																															
Name		SDB	A,B,C																																																
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																														
Name																																																			
Einstufung		Art																																																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																																																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																																																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																																															
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Detern... • Fischereiverein Altes Amt Stickhausen 																																															
Priorität	Finanzierung																																																		
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Maßnahmen des Fischereivereins nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																																			
<ul style="list-style-type: none"> • einheimische Vegetation wird verdrängt • bei Aussamung erfolgt eine weitere Ausbreitung im Gebiet 																																																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																																			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG einschließlich LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandboden mit Stiel-Eiche) 																																																			

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Ausbreitung bzw. Zurückdrängen der Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und der Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>)
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • der Lebensräume typischer Lebensgemeinschaften, • der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entkusselung in den Waldbeständen Zurückdrängung, Vermeidung der Aussamung von Spätblühender Traubenkirsche und Zitter-Pappel • Entnahme von Espen (<i>Populus tremula</i>) Fällung von Überhältern in den Eichenmischwäldern
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fällung von 5 Zitter-Pappeln mit Entsorgung des Geästs kostete 2018 insgesamt rund 600 € • Fällung von Traubenkirschen und Zitter-Pappeln mit Entsorgung des Geästs kostete 2019 rund 900 €
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt: Verdrängung einheimischer Vegetation und weitere Ausbreitung im Gebiet • Synergie: Förderung einheimischer Gehölze, wie Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen • Regelmäßige Termine für Kontrollen • Gebietsbetreuung durch den Landkreis Leer
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahme • Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme vom Handlungsbedarf <p>Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen.</p>
<p>Anmerkungen</p>

5.4 Maßnahme M5 - Wasserstandsregulierung

Vorspann																																													
FFH Nr 412	Barger Meer						Bearbeitungsstand Entwurf																																						
Flächengröße (ha) 7,0	Kürzel in Karte	Maßnahme M5 Wasserstandsregulierung																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 15%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 20%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
LRT-Code																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe																																											
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Fischereiverein Altes Amt Stickhausen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Maßnahmen des Fischereivereins (nach Angaben des Fischereivereins rund 1.000 €) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung, Ausbleiben von Überschwemmungen 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtypen LRT 3130 nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandrings- und/oder Zwergbinsenvegetation: 																																													

<p>GEHG C, EHG B</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Anhang II-Arten Froschkraut (<i>Luronium natans</i>) • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der vorhandenen Stillgewässer mit den gebietstypischen Arten
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten Keine • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes, auch wenn aus landesweiter Sicht nur Biotoptypen SE, VE und NS vorrangig bedeutsam sind: Biotope: Schnabelried-Vegetation auf nährstoffarmen Sand (NSP), Rohrglanzgras-Landröhricht (NGR), Basen- und nährstoffarmer Sumpf (Glockenheide-Anmoor) (NSA (MZE)), Mäßig nährstoffreicher Sumpf (Basen- und nährstoffarmer Sumpf) (NSM (NSA)), Mäßig nährstoffreicher Sumpf, verbuscht/Schnabelried-Vegetation auf nährstoffarmem Sand (Glockenheide-Anmoore) (NSMv/NPS (MZE)), Bach- und sonstige Uferstaudenflur (NUB), Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA), Naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer (SOAm), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen (VEC), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) und Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen (VOT) Arten: Faden-Enzian (<i>Cicendia filiformis</i>), Mittlerer Sonentau (<i>Drosera intermedia</i>), Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>), Nadel-Teichsimse (<i>Eleocharis acicularis</i>), Sumpf-Bärlapp (<i>Lycopodiella inundata</i>), Pillenfarn (<i>Pilularia globulifera</i>), Seefrosch (<i>Rana ridibunda</i>), Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulierung der Wasserstände <ul style="list-style-type: none"> • Im Winter sollten hohe Wasserstände und im Sommer niedrige Wasserstände in den Gewässern vorherrschen, insgesamt sollten aber ein möglichst hohes Niveau gehalten werden • Einbau von Staueinrichtungen in den geeigneten Gräben (Auslaufgraben Barger Kolk und Barger Sandkuhle) • ...
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstau und Einbau von Staustufen wurden durch den Fischereiverein 2017 installiert
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie: Überflutung der Zwergbinsen-Gesellschaften im FFH-Gebiet und südöstlich der Barger Sandkuhle
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen • Regelmäßige Termine für Kontrollen • Flächennutzer einbeziehen • Gebietsbetreuung durch den Landkreis Leer und Flächennutzer (Fischereiverein)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahme • Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme vom Handlungsbedarf <p>Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen</p>
<p>Anmerkungen</p>

5.5 Maßnahme M6 - Erhalt von Totholz

Vorspann																																													
FFH Nr 412	Barger Meer					Bearbeitungsstand Entwurf																																							
Flächengröße (ha) 7,0	Kürzel in Karte	Maßnahme M6 Erhalt von Totholz																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 15%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 20%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
LRT-Code																																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Name	SDB	A,B,C																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Nicht signifikanter Natura 2000-Gebietsbestandteil und deren Erhaltungsgrad (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000) FFH-Lebensraumtyp, LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandboden mit Stiel-Eiche) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • relevante Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten • keine • relevante Vorkommen sonstiger Biotope und Arten mit Bedeutung innerhalb des Gebietes: Biotope: Bodensaurer Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN) und Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) Arten: Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla), Hohltaube (Columba palumbus), Buntspecht (Dendrocopos major), Kleinspecht (Dendrocopos minor), Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca), Grauschnäpper (Muscicapa striata), Weidenmeise (Parus montanus), Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus), Kleiber (Sitta europea) und Star (Sturnus sturnus) 																																											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch		Finanzierung																																											

<input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Eigenmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Fällung alter Bäume durch Dritte 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen EHG einschließlich LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandboden mit Stiel-Eiche) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Totholz in den bodensauren Eichen-Mischwäldern 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> der Lebensräume typischer Lebensgemeinschaften der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Gebietskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrollen zur Überwachung des Begehungsverbot, da in 2019 ein Eichenstamm mit Spechthöhle von Dritten entfernt wurde (Brennholz) und der Baumstubben abgedeckt wurde Halbjährliche Kontrollen zur Kontrolle des Erhaltungsgrads des LRT durch die UNB Öffentlichkeit aufklären <ul style="list-style-type: none"> Das Begehungsverbot der Öffentlichkeit und den Bewirtschaftern kommunizieren Zuwegungen zu den Ackerflächen wurden bereits durch Installierung von Weidetoren verschlossen, siehe Maßnahmenkarte 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> Lieferung und Einbau zweier Weidetore in 2018 und 2021 für rund 2.000 € Reparaturkosten von 1.000 € für die nächsten 30 Jahre 	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> Konflikt: Ggf. Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen 	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen Regelmäßige Termine für Kontrollen Flächennutzer einbeziehen Gebietsbetreuung durch Eigentümer und Flächennutzer 	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Maßnahme (UNB) Jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit, Aufnahme vom Handlungsbedarf 	
Gegebenenfalls die Planungen ändern, falls die durchgeführten Maßnahmen keine Wirkung zeigen	
Anmerkungen	

6 Evaluierung und Monitoring

Im Jahr 2018 war die Studie „Populationsmonitoring der niedersächsischen Bestände der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art *Luronium natans* im Rahmen der FFH-Berichtspflicht vorzulegen.

Aufgabe dieser Ausarbeitung war die Dokumentation und Beurteilung der aktuellen Vorkommen des Schwimmenden Froschkrauts zur Feststellung des Erhaltungszustandes der Teilpopulationen in Niedersachsen.

Mit Hilfe dieser Information sollte der Berichtspflicht der EU-Staaten bezüglich der Anhang II-Arten für Niedersachsen entsprochen werden, zu der alle Länder gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie verpflichtet sind. Die Bestandserfassungen gestatteten einen Vergleich mit den Datenerhebungen von 2002 (MEYER-SPETHMANN, LINDERS et HACKMANN 2002), 2007 (MEYER-SPETHMANN et LINDERS 2007), 2009 (MEYER-SPETHMANN et LINDERS 2009) und 2013/14 (MEYER-SPETHMANN et LINDERS 2014), in der in der Mehrzahl die Untersuchungsstellen von 2013/14 erneut aufgesucht und bearbeitet wurden. 2021 ist eine erneute Untersuchung von MEYER-SPETHMANN vorgesehen. Diese Untersuchungen werden auch zukünftig als erforderlich erachtet.

Im Bereich des LRT 3130 werden seit vielen Jahren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit Fördermitteln des NLWKN durchgeführt, siehe M 1. Es erfolgt eine jährliche Dokumentation des LRT durch mein Amt für Planung und Naturschutz.

7 Literatur:

- BENNERT, H. 1999:** Die seltenen und gefährdeten Farnpflanzen Deutschlands, Biologie, Verbreitung, Schutz, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 108 05 048 des Bundesamtes für Naturschutz
- NLWKN (Hrsg.), 2011 b:** Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. - FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- SUBAL, W., 2008:** Merkblatt Artenschutz 13, Gewöhnlicher Pillenfarn *Pilularia globulifera L.*, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- ¹= <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/seefrosch-rana-ridibunda-pallas-1771>, 21.02.2020
- ²=<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Alcedo+atthis>, 21. Februar 2020
- ³= <http://www.nabu-naturschutzstation-muensterland.de/artenschutz/eisvogel/gefaehrung/>, 21. Februar 2020
- ⁴= <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/wasservoegel/04508.html>, 21. Februar 2020
- ⁵=<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/2001-haubentaucher/wissen.html>
- BIELEFELD, R., 1924:** Ostfriesland- Heimatkunde, 2. Auflage. Dunkmann, Aurich; Nachdruck 1975: Schuster, Leer
- ecoplan Bürogemeinschaft Landschaftsplanung 2006:** Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Barge und Umgebung
- ecoplan Bürogemeinschaft Landschaftsplanung 2006:** Effizienzkontrollen im Rahmen des Niedersächsischen Kleingewässerprogramms 2006. - NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim;
- ecoplan Bürogemeinschaft Landschaftsplanung 2018:** Populationsmonitoring der niedersächsischen Bestände der gemäß FFH-Richtlinie prioritären Art *Luronium natans* (LINNAEUS) RAFINESQUE-SCHMALTZ im Rahmen der FFH-Berichtspflicht im Jahr 2018;
- DRACHENFELS, Olaf von, 1996:** Rote Liste der gefährdeten Biototypen in Niedersachsen. - Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen, Heft 34, Hannover;A
- GARVE, E. 2004:** Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. - Informationsdienst Niedersachsen 24, (1/04): 1-76;
- HARDERS, N., 1927:** Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland. Dunkmann, Aurich
- LIEDTKE, H., & MARCINEK, J., 2002:** Physische Geographie Deutschlands. Stuttgart: Klett-Perthes
- LROP-VO 2017:** Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen
- MEISEL, S. 1962:** Naturräumliche Gliederung Deutschlands - Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/55 Oldenburg-Emden, Bad-Godesberg;
- MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H., & SCHULTZE, J., 1962:** Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (Band 2). Bonn - Bad Godesberg: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
- ML NIEDERSACHSEN 2019:** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Stand Regionaler Raumordnungsprogramme in Niedersachsen, 14. Mai 2019
- NdsLaPro 2018:** Grüne Infrastruktur Niedersachsen - Niedersächsisches Landschaftsprogramm - Entwurf September 2018, Hannover
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2017:** Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf, Stand 2011, im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU)
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2011:** Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweis zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen, Froschkraut (*Luronium natans*)

NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen

PREISING et al. 1990: Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens - Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. - Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaftendes Süßwassers. – Naturschutz, Landschaftspflege Niedersachsen, Heft 20/8: 47-161. Hannover

SCHÜTTE, H., 1913: Geologie der Heimat, in SCHWECKE, W., BUSCH, W., SCHÜTTE, H., 1913: Heimatkunde des Herzogentums Oldenburg, Band I.- Schünemann, Bremen

TÄUBER, T. 2000: Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea) in Niedersachsen - Verbreitung, Gliederung, Dynamik, Keimungsbedingungen und Schutzkonzepte;

TÄUBER, T. & PETERSEN, J. 2000: Isoeto-Nanojuncetea, Zwergbinsen-Gesellschaften. - In DIERSCHKE, H: Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Heft 7: 1-87, Göttingen;

VAHLE, H.C. 1990: Grundlagen zum Schutz der Vegetation oligotropher Stillgewässer in Nordwestdeutschland. - Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen Heft 22, Hannover;

WEBER; C. A., 1902: Über die Vegetation und Entstehung des Hochmoors von Augustumal im Memel-delta

WIEGLIEB, G. 1978: Untersuchungen über die Schutzwürdigkeit und Regenerierbarkeit des Neudorfer und Stapeler Moores (Lkrs. Leer, Bez.-Reg. Weser-Ems). Unveröff.

WILDVANG, D., 1929: Der Boden Ostfrieslands, Dunkmann, Aurich

7.1 Internetquellen

LBEG, 2019:

NIBIS Kartenserver, 13.08.19, 10:49: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

NLWKN 2019:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 13.08.19, 11:23: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/natura-2000-46063.html

NLWKN 2019 a:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 13.08.19, 12:30: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/natura-2000-46063.html

NLWKN 2019 b:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 22.08.19, 10:51: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html

DWD 2019:

Deutscher Wetterdienst, 15.08.19, 15:25:

https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_8110_fest.html?view=na&publication&nn=16102

DWD 2019a:

Deutscher Wetterdienst, 15.08.19, 15:25:

https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html

7.2 Abbildungen

Abbildung 2: Karte der Naturräume in Niedersachsen, 05.09.19, 16:23:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/naturraeumliche_regionen/naturraeumliche-regionen-niedersachsens-93476.html

Abbildung 3: Darstellung der Oldenburgisch-Ostfriesischen Geest im Querschnitt von Norden nach Süden: JANSSEN, T. 1967: Gewässerkunde Ostfrieslands. - Ostfriesische Landschaft, Aurich. Verändert durch HUNKTE, T. 2008: Vegetationsökologische Untersuchungen zur Entwicklung des Naturschutzge-

bietes Lengener Meer (Landkreis Leer) - eine Fallstudie zur Effizienz des Naturschutzes von Hochmooren, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

NIBIS (Niedersächsisches Bodeninformationssystem), Maßstab 1:50.000, 16.09.19, 13:36:

<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

Abbildung 4: LE COQ 1805: Topografische Karte von Westfalen Sect IV: Karte des größten Theils vom Herzogthum Oldenburg eines Theils von Fürstenthum Ostfriesland und vom Herzogthum Bremen. - Nachdruck 1984: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung.

Abbildung 5: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) : Topographische Karte 1:25.000, Blatt 2613, Auszug aus der Erstausgabe